

Merkblatt für die Wohnungsabgabe

Wir erlauben uns, Sie nachstehend auf einige Punkte für eine reibungslose Wohnungsabgabe aufmerksam zu machen; notwendige Instandstellungsarbeiten sind fachmännisch vor dem Auszug auszuführen:

- Reinigen der ganzen Wohnung mit allen Einrichtungen (Schränke, Einbaugeräte), Böden, Türen und Fenster. Bei doppelt verglasten Fenstern sind die Innenseiten auch zu reinigen. Waschen der Fensterläden, Rolläden, Lamellenstoren. Nicht vergessen: Estrich, Keller, (inkl. Obsttreppe), Brief- und Milchkasten.
- Textile Bodenbeläge dürfen aus hygienischen Gründen nur einwandfrei, d.h. fachmännisch sprühextrahiert (Tiefenreinigung) abgegeben werden. Selbst verlegte Teppiche sind zu entfernen (eine Weitergabe an den Nachfolger ist gestattet, muss aber direkt geregelt werden).
- Als normale Abnutzung anerkennen wir Schäden, welche bei sorgfältiger Wohnungspflege nicht vermeidbar waren und ohne Ihr Verschulden entstanden sind. Flickereien werden nicht akzeptiert.
- Beheben von Verstopfungen bei Waschbecken, Badewanne, Closet, Bidet usw.
- Gründliche Reinigung der Kochplatten (bitte nicht einfetten!), Ersetzen defekter Kochplatten, Reinigung des Backofens, Reinigung resp. Ersatz der Abluftfilter.
- Ersetzen von defekten Hahnendichtungen und verkalkten Wasserhahnensieben.
- Ersetzen von defekten und ausgefranzten Rolladen- und Sonnenstorengurten.
- Ersetzen von defekten elektrischen Schaltern und Steckdosen, von defekten Teilen an den sanitären Einrichtungen, Kühlschrank, Kochherd usw.
- Ersetzen defekter Fensterscheiben mit Glas gleicher Qualität.
- Funktionskontrolle/Revision allfälliger Geschirrwaschmaschine, Waschautomat, Tumbler durch Herstellerfirma veranlassen (Quittung oder Arbeitsrapport muss vorgelegt werden).
- Spezielle Vorrichtungen, die Sie auf Ihre Kosten anbringen liessen, sind unter Wiederherstellung des vorherigen Zustandes zu beseitigen oder können nach Absprache mit uns ohne Entschädigung belassen werden.
- Bitte veranlassen Sie das rechtzeitige Ablesen Ihrer Strom- evtl. Gaszähler und die Abmeldung Ihres Telefonanschlusses sowie Adressänderungen an Gemeinde und Post.
- Dübellöcher oder andere Beschädigungen an Wänden und Decken sind fachgerecht durch einen Maler oder Gipser zu schliessen.
- Cheminée, der Kaminfeger ist auf den Wohnungsübergabetermin mit der Reinigung des Cheminees zu beauftragen (Quittung oder Arbeitsrapport muss vorgelegt werden).

Die Abnahme kann erst erfolgen, wenn die Wohnung sauber gereinigt ist und sämtliche Ausbesserungsarbeiten beendet sind. Sollten diesbezüglich Verzögerungen entstehen, die eine termingerechte Wohnungsübergabe an den neuen Mieter verunmöglichen, so haftet der ausziehende Mieter für sämtliche daraus entstehende Kosten.

contrust finance ag
Friedentalstrasse 43
Postfach 2441
CH-6002 Luzern
Telefon 041 429 09 09
Fax 041 429 09 00
info@contrustfinance.ch
www.contrustfinance.ch